



santésuisse

Die Schweizer Krankenversicherer

Les assureurs-maladie suisses

Gli assicuratori malattia svizzeri

santésuisse  
Römerstrasse 20  
Postfach 1561  
CH-4502 Solothurn  
Tel. 41 32 625 41 41  
Fax +41 32 625 41 51  
mail@santesuisse.ch  
www.santesuisse.ch

Per E-Mail an:

- ehealth@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Für Rückfragen:  
Patrick Walter  
Direktwahl: +41 32 625 4296  
Patrick.Walter@santesuisse.ch

Solothurn, 2. Mai 2023

## **Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) – Übergangsfiananzierung und Einwilligung; Stellungnahme santésuisse**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) Stellung nehmen zu können. Die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen werden von santésuisse begrüsst. Speziell möchten wir in diesem Zusammenhang auf folgende Punkte hinweisen:

Die flächendeckende Einführung eines funktionstüchtigen und nutzenstiftenden elektronischen Patientendossiers (EPD) ist aus Sicht von santésuisse ein längst überfälliger Digitalisierungsschritt im Schweizer Gesundheitswesen. santésuisse unterstützt die Bestrebungen des Bundes, die Einführung des EPD auf breiter Front zu beschleunigen, dies im Sinne der erhöhten Transparenz, verbesserten Behandlungsqualität und langfristigen Weiterentwicklungsmöglichkeiten des EPD. Die umfassende Revision des EPDG dürfte frühestens Ende Jahr 2027 in Kraft treten. Um die Verbreitung des EPD derweilen weiter voranzutreiben, sind die hier dargelegten Massnahmen aus Sicht von santésuisse geeignet.

Die Übergangsfiananzierung der Stammgemeinschaften gemäss Vernehmlassungsvorschlag wird von santésuisse unterstützt. Dieser Schritt erscheint nötig, da der Bund mit der momentanen Gesetzgebung die Kantone noch nicht zu einer Finanzierung der Stammgemeinschaften verpflichten kann. Gleichzeitig schlagen wir vor, dass der Bund Voraussetzungen und Anforderungen an die Verwendung der Finanzhilfen festlegt oder festlegen kann (Zweckbindung). Dies nach Identifikation der prioritären Finanzierungsbedürfnisse wie beispielsweise die EPD-Eröffnung (online, Eröffnungsstellen), die Herausgabe der Identifikationsmittel oder die Anbindung der ambulanten Leistungserbringer.

Der mittel- und langfristige Nutzen des EPD für die Bevölkerung wird die nun vorgesehenen Investitionen im Umfang von CHF 30 Millionen durch den Bund und CHF 30 Millionen durch die Kantone deutlich übersteigen. Die Vergütung in Form einer Pauschale pro EPD setzt Anreize zur weiteren Verbreitung des EPD und zu kosteneffizienten Strukturen bei den Stammgemeinschaften. Zudem ist die Pauschalabgeltung pro EPD eine einfache und transparente Finanzierungsart. Ob die geplante Höhe der Vergütung pro EPD durch den Bund von 15.- Franken

adäquat ist, kann von santésuisse mit den vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Der Betrag soll jedoch unterhalb der effektiven Kosten für die Stammgemeinschaften liegen. Somit handelt es sich bei der Finanzierung um eine Kostenbeteiligung und nicht um eine Vollfinanzierung, was von santésuisse unterstützt wird. Wie stark der finanzielle Anreiz auf die Weiterverbreitung des EPD wirkt, erscheint jedoch nur schwer bezifferbar. Eine regelmässige Publikation der ausbezahlten Beträge pro Stammgemeinschaft ist im Sinne der Transparenz und der Messung der Zielerreichung der Massnahme unterstützenswert.

Die neu vorgesehene Möglichkeit für Patientinnen und Patienten, ein EPD mittels elektronischer Einwilligung zu eröffnen, senkt die Hürden zur Eröffnung eines EPD massgeblich und wird von santésuisse ausdrücklich begrüsst. Diese Massnahme ist jedoch vorerst nur beschränkt wirksam, da die Verpflichtung der ambulanten Gesundheitsfachpersonen (GFP), ein EPD zu führen, erst bei der umfassenden Revision des EPDG eingeführt werden soll. Zwischenzeitlich ist deshalb wichtig, dass zusätzlich zu den neuen Bestimmungen weiterhin Bestrebungen unternommen werden, den Nutzen des EPD für die GFP zu erhöhen und die Verknüpfung mit den Primärsystemen zu erleichtern.

santésuisse unterstützt zudem, dass die Vorlage nicht mit weiteren Massnahmen angereichert wird. Erfahrungsgemäss kann eine zu starke Vermischung von Themen in einer Vorlage eine rasche Umsetzung der Massnahmen verhindern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**santésuisse**  
Direktion



Verena Nold  
Direktorin

Abteilung Grundlagen



Dr. Christoph Kilchenmann  
Leiter Abteilung Grundlagen